Kamenz. Der **Herbstjahrmarkt** trat am Sonntag stark in Erscheinung. Der Zuspruch aus Stadt und Land war rege. Es wurde auch allerhand angeboten. Interessiert betrachteten die Marktbesucher die Dinge, die als Neuigkeiten des täglichen Gebrauchs angepriesen und mit Vorführungen auf ihre Verwendbarkeit belegt werden, wie Lockenwickler, Kunststopfer, Lötmittel, Apparate zum Schließen von Einweckgläsern, Drehbleistifte usw. Sogar eine Würstelbude war vertreten.

Stolpen. Gesegnetes Alter. Im benachbarten Neudörfel beging Frau Selma Förster am Montag bei voller Gesundheit ihren 90. Geburtstag. Sie ist die älteste Einwohnerin des Ortes.

Neusalza-Spremberg. Schuljugend erfreut Soldaten. Eine feste Brücke zwischen Heimat und Front wurde von den Oberklassen der hiesigen Pestalozzischule geschaffen. Innerhalb eines Jahres hat die Schuljugend insgesamt 5642 Feldpostsendungen versandt. Im Vorjahr wurde eine Kartothek angelegt mit allen Anschriften der Kameraden aus Neusalza-Spremberg, in der jede abgehende Sendung, aber auch jede eingehende Karte und jeder Brief eingetragen wird. Durchschnittlich hat jeder Soldat 13 oder 14 Sendungen erhalten. Verschickt wurden außer Zeitungen u. Zeitschriften auch die Heimatbriefe der Ortsgruppe.

Weißenberg. Ueberreicher Fruchtsegen. Im benachbarten Belgern hatte ein junges Bäumchen, das erst von einem Jahr gepflanzt worden war, rund 500 Stück Aepfel angesetzt. Infolge dieser unglaublichen Masse konnten die Früchte nicht zur normalen Größe auswachsen und blieben in Büscheln zu 5 bis 8 Stück dichter wie Kirschen hängen. — In den Wäldern der nahen preußischen Heide blühen die Heidelbeeren vielfach zum zweiten Male.

Marienthal bei Ostritz. **Kindlicher Unfug.** In einem hohlen Baum am Stationsberg hatten Kinder Feuer angelegt und dieses auch wieder gelöscht. Jedoch blieben glimmende Reste zurück, die sich gegen Abend entfachten. Der hohle Baum wirkte wie ein Schornstein. Funkenflug gefährdete den nahen Wald. Es bedurfte längerer Arbeit der Feuerwehr, um den Brand zu löschen.

Görlitz. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich im benachbarten Kesselbach, wo ein Arbeiter eines Telegraphentrupps mit der Instandsetzung der Leitung beschäftigt war. Als der Arbeiter den Leitungsmast erstieg und die Drähte abmontierte, brach der Mast und der Arbeiter stürzte zur Erde. Seine Verletzungen waren so schwer, daß er binnen kurzer Zeit starb.

Im Herbst gepflanzte Blumenzwiebeln

Im Herbst werden Hyazinthen, Tulpen, Krokus usw. 10 bis 15 Zentimeter tief in den durch Umgraben und Anreichern mit verrottetem Dünger vorbereiteten Boden gepflanzt, wobei man Plätze wählt, auf denen die Blumenzwiebeln mehrere Jahre bleiben können. Will man Hyazinthen und Tulpen auf ein Beet zusammenpflanzen, so rechnet man ungefähr 25 bis 30 Stück auf den Geviertmeter.

Gemüseernte im Oktober

Jetzt heißt es beizeiten ernten und sachgemäß einlagern, was gewachsen ist. Weißkohl erfriert zuerst, besonders der überreife. Er platzt und fault auch leicht. Rotkohl soll ebenfalls keinen Frost kriegen, zumal er viel schwerer ordentliche Köpfe bildet. Wo er immer wieder klein bleibt, beschränke man sich auf die anderen Kohlarten. Wirsing hält am meisten Kälte aus, verträgt aber keinen Druck und der Herbstkohlrabi läßt sich so einmieten, daß nur noch die Blätter herausgucken. Die äußeren hat man gleich beim Ernten abgemacht. Winterkohlrabi und Endiviensalat müßte jeder Gartenfreund bis Weihnachten in den Kellersand einschichten.

Turnen / Spiel / Sport

Tischtennis

Bei den am Sonnabend in Dresden durchgeführten Freundschaftsspielen zwischen BSG. Sportlust Dresden und der Turn- und Sportgemeinschaft Bischofswerda mußten die Bischofswerdaer eine hohe 6:1-Niederlage mit nach Hause nehmen. Die Dresdner stellten eine komb. Mannschaft, die aus Spielern von Sportlust und SG. Dresdensia bestand. Den Ehrenpunkt für Bischofswerda holte Heger gegen Schepler. Rieger, Weigel und Roack verloren ihre Einzel 0:6. Arnold und Friedrich konnten wenigstens einen Satz gewinnen. Das erste Doppel konnten die Bischofswerdaer trotz einer 2:0-Führung nicht gewinnen. Die anderen beiden Doppel gewann Dresden in 4 Sätzen.

Sachsens Erfolge bei den Meisterschaften der Schützen

Bei den in Berlin ausgetragenen Meisterschaften des Deutschen Schützenverbandes in allen Waffen konnten Sachsens Vertreter sich in einigen Wettbewerben gut plazieren. So belegte Georg Mayer (Leipzig) im Schnellfeuer-Pistolenschießen hinter dem Olympiasieger van Oyen (90 Tr.) und dem Münchener Leupolt (89 Tr.) mit 88 Treffern den dritten Platz unter 17 Bewerbern. In der Mannschaftswertung des gebrauchsmäßigen Pistolenschießens kam der Verein für Freihandschießen Dresden mit 1294 Ringen hinter der Schützengil. Zella-Mehlis mit 1308 Ringen auf den zweiten Platz. Im Mannschafts-Gauwettbewerb um den Kettel-Preis im Schießen mit dem Armeegewehr belegte Sachsen hinter Bayern, Berlin und Thüringen den vierten Platz.

Der Rundfunk am Mittwoch, 14. Oktober:

Reichsprogramm: Werke aus Oper und Konzertsaal von 12.45 bis 14 Uhr. — Von 14.15 bis 14.50 Uhr tänzerische Werke. — Von 15.30 bis 16 Uhr Konzertstunde. — Von 16 bis 17 Uhr neuzeitliche Ouvertüren. — Eine unterhaltsame Stunde für Front und Heimat von 20.00 bis 21 Uhr. — Melodienreigen für Front und Heimat von 22.45 bis 23.45 Uhr.

Deutschlandsender: Konzertsendung von 17.15 bis 18.30 Uhr. — Eine „Kleine Operettenreise" von 20.15 bis 21 Uhr. — „Unbeschwerte Musik" von 21 bis 22 Uhr.

Landwirtschaftliche Sendungen: Reichssender Leipzig: 11.45 bis 12 Uhr: Ueberlegte Fütterungstechnik im Milchviehstall. — **Deutschlandsender:** 6.50 bis 7 Uhr: Kampf den Speicherschädlingen; 11.15 bis 11.20 Uhr: Sprechstunde beim Tierarzt; 11.30 bis 11.30 Uhr: Nachwuchs für den Obstgarten.

Das heutige Blatt umfaßt 4 Seiten

Druck und Verlag: Friedrich Max, Bischofswerda; Fernruf 444 und 445; Postscheck Dresden 1521. Verlagsleiter: Johannes Brahms; Hauptschriftleiter: Georg Schwarz; Stellv.: Alfred Mäckel; sämtlich in Bischofswerda.

Der Sächsische Erzähler erscheint werktäglich. Bezugspreis: durch Boten frei Haus halbmonatlich 1,10 RM.; bei Abholung in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Rpf.; Einzel-Nr. 10 Rpf. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. kein Ersatzanspruch. Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 4

Schutz vor der Verleumdung

Die falsche Anschuldigung und ihre Strafe

Von Erstem Staatsanwalt Dr. W. Becker

Das im Volksmunde gebräuchliche Wort, daß der Denunziant der größte Lump im Lande sei, hat seine Wahrheit. Das Denunziantentum und seine übelste Form, die falsche Anschuldigung, bringt Menschen ins Unglück und lähmt die Gerechtigkeitspflege. Durch die Bearbeitung falscher Anschuldigungen werden die Behörden ihrer eigentlichen Aufgabe zeitweise entzogen. Der Verdächtigte wird nicht nur in seiner Ehre gekränkt, sondern muß auch Zeit und Geld opfern, um sich zu verteidigen. Daher ist es selbstverständlich, daß die Bekämpfung des üblen Denunziantentums besondere Aufmerksamkeit verdient. Dabei soll an dem Worte „Denunziant" als einem bestimmten Tätertyp festgehalten werden; denn das deutsche Wort „Angeber" hat im Laufe der letzten Jahre einen Bedeutungswandel erfahren.

Bald nach der Machtübernahme wurden die gegen falsche Anschuldigungen bestehenden Strafbestimmungen neu gefaßt und erweitert, da in einer Zeit der Neuordnung tatkräftig gegen die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Behörden vorgegangen werden mußte. Auch in dem österreichischen Strafgesetz, das noch im Alpen-Donau-Gebiet gilt, ist diese Art der Verleumdung mit schwerer Strafe bedroht. Vorausgesetzt wird dort allerdings, daß jemand einen anderen fälschlich wegen eines Verbrechens anzeigt. Beschuldigt er ihn nur einer Uebertretung oder eines Vergehens, so sieht das österreichische Recht hierin nur eine Ehrenbeleidigung, die allerdings vom Staatsanwalt verfolgt werden kann. Das kommende Großdeutsche Strafrecht vereinheitlicht auch hier die Bestimmungen und bringt einen umfassenden Schutz gegen das Denunziantentum. Man wird in der falschen Anschuldigung ein gegen die Rechtspflege gerichtetes Vergehen erblicken, weil es in erster Linie eine Irreführung der amtlichen Organe und erst in zweiter Linie eine ernste Gefährdung der einzelnen Volksgenossen zum Ziele hat.

Bei den Denunzianten kann man mehrere Gruppen unterscheiden. Die gefährlichsten sind diejenigen, die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Staates und der Partei, Behördenleiter und Beamte nur deshalb verdächtigen, weil der Verdächtigte aus dienstlichem Anlaß gegen den Denunzianten irgendwelche Maßnahmen zu treffen hatte. Zahlreiche falsche Anschuldigungen verfolgen den Zweck, eine eigene Straftat des Verleumders zu verdecken. Für den Kriminalisten bedeuten gerade die „fingierten Verbrechen", die ihn von der richtigen Spur ablenken sollen, eine erhebliche Gefahr. Dagegen sind die offensichtlich unwahren Anzeigen krankhafter Denunzianten und sogenannter Quengler deshalb weniger gefährlich, weil diese Personen den Behörden bald bekannt werden. Häufig gehen die Anzeigen ohne Unterschrift ein und lassen damit erkennen, daß der Verfasser die Verantwortung für seine Anschuldigung nicht tragen will. Bisher ist es noch nicht allgemein üblich, daß anonyme Anzeigen sofort den Weg in den Papierkorb nehmen; denn die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, jedem begründeten Verdacht nachzugehen.

Von Bedeutung ist es, daß nicht nur die einseitige „spontane" Anzeige den Tatbestand der falschen Anschuldigung erfüllt, sondern auch die gelegentliche Verdächtigung eines anderen gegenüber einer Behörde. Täter ist, wer durch wissentlich falsche Angaben in einem bereits anhängigen Verfahren einen Verdacht gegen einen anderen erweckt oder bestätigt, in der Absicht, diesen Verdacht von sich selbst abzulenken. Die Empfangsstelle der falschen Anschuldigung braucht nicht eine Behörde, ein Beamter oder militärischer Vorgesetzter zu sein, auch Parteidienststellen und politische Leiter kommen in Betracht. In der Rechtsprechung ist weiter der Fall entschieden worden, daß jemand eine erdichtete Straftat den Behörden meldete. Da solche Anzeigen die Polizei von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verbrechensverfolgung, ablenken, besteht auch hier ein Strafbedürfnis. Im kommenden Recht wird voraussichtlich die „Vortäuschung einer strafbaren Handlung" ausdrücklich mit Strafe bedroht werden.

Nicht nur derjenige, der wider besseres Wissen oder vorsätzlich eine falsche Anzeige erstattet, macht sich strafbar, sondern auch derjenige, der leichtfertig, das heißt ohne sorgfältige Prüfung und verantwortungslos, einen anderen verdächtigt. Wer leichtfertig anzeigt, glaubt an die Richtigkeit seines Verdachtes, mag der Glaube auch noch so schwach sein. Welche Anforderungen man an die Sorgfalt des Anzeigeerstatters stellen muß, ergibt sich aus seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten, seiner Urteilskraft und seinem Temperament.

Das kommende Recht wird in besonders schweren Fällen sogar die Zuchthausstrafe für anwendbar erklären, namentlich wenn es sich um Fälle feiger Ehrabschneidung zum eigenen Vorteil des Anzeigeerstatters handelt.

Amtliche Bekanntmachungen

Schulbeginn

Sämtliche Schulen im Landkreise Bautzen nehmen **am Montag, dem 19. Oktober 1942,** den Unterricht wieder auf.

Kinder, die in den letzten 9 Wochen an Kinderlähmung erkrankt waren, sind bis zur Entscheidung durch den Schularzt vom Besuche der Schule fernzuhalten. Ebenso sind deren nicht erkrankte Geschwister drei Wochen nach erfolgter Schlußdesinfektion dem Schularzt zur Entscheidung über den Schulanfang vorzustellen. In Zweifelsfällen entscheidet der Amtsarzt.

Die Aufnahme der **Schulneulinge** erfolgt Donnerstag, d. 22. Okt. 1942.

Die vorübergehend geschlossenen **landwirtschaftlichen Klassen** der Berufsschulen nehmen unter denselben Voraussetzungen den Unterricht ebenfalls am 19. Oktober 1942 wieder auf.

Bautzen, den 13. Oktober 1942.

Die Bezirksschulämter V und B Bautzen-Land

Abgabe von Trinkbranntwein und Süßwaren

1. Vom 15. Oktober an können, je nach Eignung der Ware, die Bezugsberechtigten bei den Kleinverteilern, welche die Anmeldung angenommen haben, 0,7 Liter **Trinkbranntwein** erhalten. Die Auslieferung erfolgt gegen Abgabe einer leeren Flasche von 0,7 Liter Fassungsvermögen sowie gegen Abtrennung des Bezugsabschnitts B der Trinkbranntweinkarte und des Abschnitts N 36 der rosa und blauen Nährmittelkarten der 41. Zuteilungsperiode. Die ausländischen Zivilarbeiter haben neben dem Abschnitt B der Trinkbranntweinkarte den Abschnitt III W 1 der 3. Wochenkarte der 41. Zuteilungsperiode abzugeben.

Der Stammabschnitt der Trinkbranntweinkarte ist von den Verbrauchern nach Abtrennung der Bezugsabschnitte B für eine etwaige weitere Zuteilung aufzubewahren.

Die Kleinverteiler haben die Bezugsabschnitte B und die gleiche Anzahl Nährmittelkarten-Abschnitte N 36 bzw. III W 1 der Wochenkarte W. den zuständigen Abrechnungsstellen gegen Quittung abzuliefern.

2. Frauen, Kinder und Jugendliche bis zu 20 Jahren erhalten ab 12. Oktober 1942, je nach Eingang der Ware, an Stelle des Trinkbranntweins **125 Gramm Schokoladenerzeugnisse oder 150 Gramm Zuckerwaren** auf den Abschnitt N 36 der rosa und blauen Nährmittelkarten der 41. Zuteilungsperiode. Ausländische Zivilarbeiterinnen erhalten die Süßwaren auf Abschnitt III W 1 der 3. Wochenkarte für die 41. Zuteilungsperiode.

Die gesammelten Abschnitte sind in der üblichen Weise auf Bogen aufgeklebt zusammen mit etwaigen Berechtigungsscheinen bei den zuständigen Abrechnungsstellen einzureichen, die darüber Empfangsbestätigungen auszuschreiben. Letztere sind durch die Kleinverteiler zu Kontrollzwecken aufzubewahren.

Anstalten, Internate usw. erhalten für Gemeinschaftsverpflegte ohne Nährmittelkarten Bezugsscheine B bei den Abrechnungsstellen ausgestellt.

3. Juden, Kriegsgefangene, polnische und sowjetische Zivilarbeiter (-innen) sind von der Trinkbranntweinverteilung und der Süßwarenzuteilung ausgeschlossen.

Bautzen, am 10. Oktober 1942. **Der Landrat. Ernährungsamt, Abt. B.**

Freibankverwaltung Bischofswerda

Heute Dienstag, den 13. Oktober 1942, von 16 bis 17 Uhr: 1 Rind (roh), Kg. 0,80 RM. Ausweis Nr. 51—150.

(Schluß der amtlichen Bekanntmachungen)

Ist Ihr Kind ein Sausewind?

Oft gibt's kleine Verletzungen dabei. Gefahren beugt man vor mit dem blutstillenden hochbakteriziden Schnellverband Hansa plast-elastisch. Seine Q-u-e-r-elastizität hält Wundränder klammerartig zusammen und fördert so den Heilprozeß

Hansa plast hilft heilen!

1070

Antiker Schmuck Gläser
Porzellan Zinn Antike Möbel
gesucht.
Fink, Dresden, Bürgerwiese 3, Tel. 18678

Biete Tauschwohnung 2 Zimmer und Küche bei Uebernahme von tägl. 1 bis 2 Std. Hausarbeit. Anfr. u. „8." an die Geschäftsst. dies. Blattes.

Durch leichtes Auftupfen nur wenig Schuhkrem in die Bürste nehmen! (Besser: Auftragtuch verwenden). So spart man

Nigrin

10 Gefolgschaftsschränke (aus Eisen oder Holz), zu kaufen gesucht. Angeb. unter „M. 500" an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Erstklassige **Speisekartoffeln** (Ostbote), ganz vorzüglich im Geschmack u. Haltbarkeit, hand- u. maschinenverlesen, empfiehlt zur sofort. Lieferung, Ztr. 4.20 RM. frei Keller Bischofswerda.
Funke, Großdrebnitz 38 Ruf 405
Einkellerungsscheine sofort zuschicken.

Zu unserem 50jährigen Geschäfts-Jubiläum sind uns von allen Seiten herzliche Glückwünsche, prachtvolle Blumenspenden und andere wertvolle Aufmerksamkeiten zuteil geworden. Die zahlreichen Ehrungen haben uns mit Freude und Stolz erfüllt.
Wir danken allen aufrichtig hierfür.
Großröhrsdorf, im Oktober 1942. **Dresdner Tischfabrik Hermann Menzel**

Als Hersteller von Qualitätserzeugnissen bekannt in Deutschland und vielen Staaten der Welt,
R. Kufeke
HAMBURG-BERGEDORF 1

Kirchennachrichten Bischofswerda. Morgen Mittwoch Gemeinschaftsbibelstunde schon 19.30 Uhr.

Düngekalk u. gemahl. Düngekalk eingetroffen.
B. Eisenbeiß & Sohn

Wirtschaftsgehilfe 35 J. alt, sucht Fräulein, bis 30 J., aus der Landwirtsch., zwecks spät. Heirat. Angeb. unt. „J. 8000" an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Anzug gebraucht, zu kaufen gesucht. Größe 1,75 m. Angebote unter „S. S. 600" an die Geschäftsst. ds. Bl.

Beistelle mit Matratze sehr gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter „L. 100" an die Geschäftsstelle dieses Bl.

Familienanzeigen finden im „Sächs. Erzähler" größte Verbreitung.

Mein innigstgeliebter Gatte, der treusorgende, gute Vater seines Sohnes, unser unvergeßlicher, lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Gefreiter
Kurt Hantsche

geb. am 5. 10. 1909 gest. am 13. 9. 1942

starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Osten den Heldentod.

In unsagbarem Schmerz
Ilse Hantsche u. Sohn Erhard
Eltern und Geschwister
Schwiegereltern u. Angehörige.

Putzkau/Oberdorf, am 12. Okt. 1942.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzl. Anteilnahme beim Heimgange unseres lieben treuen Entschlafenen, des Rentenempfängers **Gustav Grohmann**, sagen wir allen nur hierdurch unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Kantor Gelbke für seine trostreichen Worte, dem Gesangverein und der kameradschaftlichen Vereinigung zu Goldbach für die letzten Ehrungen. **Die trauernden Kinder.**

Goldbach, den 12. Oktober 1942.

Danksagung. Für die vielen Beweise der Liebe u. Teilnahme, die uns beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen, Herrn Siegfried Max Martin Mißbach, zuteil wurden, sprechen wir allen unseren herzlichen Dank aus. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Woll, Herrn Kantor Speisebecher, der Kriegskameradschaft, der Freiw. Feuerwehr und dem NSK. Wachau, sowie der Fachgruppe Ziegelindustrie Bezirk XI Sachsen, Ganz besonderen Dank der Kriegskameradschaft Lautenbach für die erhebende Trauermusik. Dies alles hat unseren wunden Herzen wohlgetan.
In stiller Trauer Olga verw. Mißbach u. Mutter
Familie Erich Mißbach und Angehörige

Wachau, den 13. Oktober 1942.

Danksagung
Für die mitfühlende Teilnahme, die uns anläßlich des Heldentodes unseres geliebten Sohnes, Bruders und Bräutigams, des Obergefreiten **Heinz Grundmann**, entgegengebracht wurde, sprechen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Familie Alwin Grundmann

Frankenthal, den 13. Oktober 1942